

Fragen der öffentlichen Konsultation "Europeana – die nächsten Schritte"

Das vorliegende Dokument ergänzt die Mitteilung der Kommission "Europeana – die nächsten Schritte" durch eine Reihe von Fragen zur Konsultation. Interessenten werden gebeten, ihre Kommentare zu allen oder einem Teil dieser Fragen bis zum **15. November 2009** an die folgende Adresse zu schicken:

Europäische Kommission,
Generaldirektion für Informationsgesellschaft und Medien
Referat ' Informationszugang ', EUFO 2281
Rue Alcide de Gasperi
L-2920 Luxembourg
Oder per E-Mail an: ec-digital-libraries@ec.europa.eu

Falls vom Verfasser nicht anders bestimmt, werden Beiträge zu dieser Konsultation auf der Website zu digitalen Bibliotheken der Kommission veröffentlicht.

Alle Fragen dieser Konsultation beziehen sich direkt auf die künftige Entwicklung von Europeana. Manche Fragen – insbesondere Fragen 7-10 – haben aber auch weitreichende Implikationen für die Entwicklungen der Politik in den Bereichen der Digitalisierung, Zugänglichkeit und Verwendung von Inhalten kultureller Einrichtungen. Die Antworten auf diese Fragen werden ferner in weitere Entwicklungen der Politik in Bereichen wie der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und urheberrechtliche Fragen im Bereich der Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von kulturellen Inhalten mit einfließen. Im letzteren Bereich ergänzen diese Fragen die Arbeit der Kommission im Bereich des Grünbuchs "Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft" und der darauffolgenden Mitteilung. Soweit relevant, werden die Ergebnisse der Konsultation in Gremien von Interessenvertretern und Arbeitsgruppen mit Vertretern der Mitgliedstaaten aufgegriffen und diskutiert.

Fragen der Konsultation

Allgemeine Fragen

Frage 1

Welche Ausrichtung würden Sie für die künftige Entwicklung von Europeana als gemeinsamem Zugangspunkt zu Europas Kulturerbe in einem digitalen Umfeld vorschlagen?

Frage 2

Welche Funktionen oder Eigenschaften sollten bei künftigen Entwicklungen von Europeana Vorrang haben?

Frage 3

Schafft Europeana es, sowohl Europas digitales Kulturerbe über ein gemeinsames Portal zugänglich zu machen, als auch die Sichtbarkeit der einzelnen Institutionen, die das Material zur Verfügung stellen, zu gewährleisten? Oder sollte das durch Europeana zugängliche Material in einer einheitlicheren Art präsentiert werden?

Frage 4

Wie sollte Europeana die Eigenständigkeit ihrer Identität weiterentwickeln?

Frage 5

Sollte es Mindestkriterien für die von den beitragenden Organisationen über Europeana zugänglich gemachten Inhalte geben (z.B. Mindestanforderungen für Ansichts- oder Verwendungsmöglichkeiten)? Wenn ja, wer sollte für die Definition und Umsetzung dieser Anforderungen verantwortlich sein?

Inhalte für Europeana

Frage 6

Welche Arten von Inhalten sind für die Nutzer so wichtig, dass die Mitgliedsstaaten und ihre kulturellen Institutionen bestärkt werden sollten, sie über Europeana zugänglich zu machen? Was für Maßnahmen können ergriffen werden um ihre Zugänglichkeit über Europeana sicherzustellen?

Frage 7

Auf welche Art und Weise können kulturelle Institutionen und Rechteinhaber am besten ermutigt werden, grenzübergreifende Zugänglichkeit – auch über Europeana – in ihre Vereinbarungen zur Digitalisierung und Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material mit ein zu beziehen? Welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse für einen solchen grenzübergreifenden Zugang müssen dabei beachtet werden?

Frage 8

Wie können die unterschiedlichen Voraussetzungen für Digitalisierung und Zugänglichmachung von älteren Werken in Europa und den USA (insbesondere bedingt durch die Tatsache, dass vor 1923 publizierte Werke in den USA gemeinfrei sind) auf pragmatische Weise angegangen werden (z.B. bessere Datenbanken für verwaiste und vergriffene Werke, die Einführung eines Stichtags, vor dem weniger anspruchsvolle Kriterien für gewissenhafte Recherche im Bezug auf verwaiste Werke gelten, ...)?

Frage 9

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um zu verhindern, dass durch den Digitalisierungsprozess selbst neue Arten von sui generis Urheberrecht entstehen, die wiederum zu Hindernissen bei der Verbreitung von digitalisiertem gemeinfreiem Material führen würde?

Frage 10

*Was für Maßnahmen können ergriffen werden um sicherzustellen, dass kulturelle Einrichtungen ihr **digitalisiertes gemeinfreies Material** im Internet so zugänglich und nutzbar wie möglich machen? Sollte es Mindestkriterien für die Art und Weise, in der digitalisiertes gemeinfreies Material über Europeana zugänglich gemacht wird, geben?*

Finanzierung und Verwaltungsstruktur

Frage 11

Welche Aufteilung zwischen EU-, Mitgliedstaaten- und privaten Geldern wäre für die Finanzierung von Europeana angebracht, wenn man in Betracht zieht, dass die Zielsetzung von Europeana die größtmögliche Zugänglichkeit des europäischen Kulturerbes auf paneuropäischer Ebene ist? Könnte Europeana ausschließlich über nationale Kultureinrichtungen oder aus privaten Geldern finanziert werden?

Frage 12

Ist eine dauerhafte Finanzierung durch die Europäische Union für den grundlegenden Betrieb von Europeana nach 2013 notwendig und gerechtfertigt? Welche Art von Förderinstrument wäre hierzu am besten geeignet?

Frage 13

Welche Verwaltungsstruktur würde dem am besten geeigneten Finanzierungsmodell (siehe Frage 11) am ehesten entsprechen? Sollten neben Inhaltenanbietern noch andere Organisationen in diese Struktur eingebunden sein?

Frage 14

Wie kann eine private Beteiligung an Europeana am besten umgesetzt werden (z.B. durch Sponsoring, Technologie-Partnerschaften, Verlinkungen von Europeana zu Websites von Verlagen und anderen Rechteinhabern, wo der Nutzer urheberrechtlich geschützte Inhalte erwerben kann oder durch anders geartete Partnerschaften,...)?

Frage 15

Wie kann eine private Förderung von Europeana am besten angeregt werden? Sind Inhalte kommerzieller Natur auf Europeana akzeptabel, und wenn ja, in welcher Form (z.B. Sponsorenlogos, Werbung für bestimmte Produkte,...)?

Frage 16

Sollte es einen Beitrag (finanzieller oder anderer Art) geben, den Inhaltenanbieter gebührenpflichtiger Sites im Gegenzug für die Verlinkung zu Europeana leisten müssen? Kann ein Modell wie das von Gallica 2, bei dem von der Website der französischen Nationalbibliothek auf Inhalte auf den Websites französischer Verlage verlinkt wird, auf Europeana übertragen werden?